

EBG *compleo*

FÖRDERRICHTLINIE

ERREICHUNG DER KLIMASCHUTZZIELE

Förderung von
bis zu 40 %
beantragen



ZUSAMMENFASSUNG

FÜR UNSERE KUNDEN.

ZIEL: Durch veränderte Mobilität die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor unterstützen und die Lebensqualität in den Städten verbessern.

FRISTEN:

- Beginn: ab sofort
- Ende: 30.09.2023

WER DARF BEANTRAGEN?

Natürliche- und juristische Personen, Städte und Kommunen

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABE:

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung und der Netzanschluss von AC-Ladeinfrastruktur (Wechselstrom) mit einem oder mehreren Ladepunkten.

Für Städte, Gemeinden, Kreise oder Zusammenschlüsse von Kommunen aus NRW oder kommunale Betriebe, sofern diese nicht wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben:

WAS	EIGENSCHAFT	BEREICH	MAX. ANTEIL	MAX. EUR WALLBOX	MAX. EUR LADESÄULE
AC-Ladestationen	bis einschließlich 22 kW	Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur	80 %	1.600 €	4.800 €

Für alle anderen Zuwendungsempfängerinnen und Empfänger & Natürliche Personen:

WAS	EIGENSCHAFT	BEREICH	MAX. ANTEIL	MAX. EUR WALLBOX	MAX. EUR LADESÄULE
AC-Ladestationen	bis einschließlich 22 kW	Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur	50 %	1.000 €	1.000 €

Für Juristische Personen:

WAS	EIGENSCHAFT	BEREICH	MAX. ANTEIL	MAX. EUR WALLBOX	MAX. EUR LADESÄULE
AC-Ladestationen	bis einschließlich 22 kW	Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur	50 %	1.000 €	3.000 €

ZUSAMMENFASSUNG

FÜR UNSERE KUNDEN.

Bei öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur beträgt die Förderung **50 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal **5.000 EUR/Ladepunkt**.

- Angeschlagene Kabel, Leistungselektronik
- Lastmanagement bei mehreren Ladesäulen
- Kennzeichnung, Parkplatzmarkierung
- Anfahrschutz, Beleuchtung
- Tiefbau, Fundament, Wiederherstellung der Oberfläche
- Montage und Inbetriebnahme
- Netzanschluss
- Ertüchtigung eines bestehenden Hausanschlusses

BEDINGUNGEN

FÜR EINE FÖRDERFÄHIGE LADEINFRASTRUKTUR.

- Mindestanforderungen an den Aufbau und Betrieb von Ladepunkten gemäß § 3 Abs. 4 der Ladesäulenverordnung für den privaten und öffentlichen Bereich
- Normalladepunkt mit Wechselstrom (AC) benötigt min. Typ 2 Steckdose gemäß DIN EN 62196-2
- Geförderte öffentlich-zugängliche Ladeinfrastruktur muss den Vorgaben des Mess- & Eichrechts entsprechen

VOM BETREIBER ZU ERFÜLLEN

- Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren
- Öffentlich zugängliche Ladestation
- Betrieb mit zertifiziertem Ökostrom
- Einhaltung der Vorgaben der Ladesäulenverordnung



UNSERE FÖRDERFÄHIGEN PREMIUMPRODUKTE!

INKLUSIVE:

Folienkaschierung des Gehäuses in Ihrem Wunschdesign Kunststoffsockel, Sockelfüller, Lastmanagement
Garantieverlängerung auf 5 Jahre inkl. Wartung



z.B. Advanced BM (11/11) oder (22/22)

Auszug der technischen Komponenten:

- 2 x 11 oder 2 x 22 kW, 3-phasig
- Zwei Mode 3-Ladepunkte
- Typ 2-Steckdosen mit Schiebedeckel
- Authentifizierung über RFID
- Embedded-Linux Steuerung, GPRS Modem
- Stromzählung (MID) je Ladepunkt von außen sichtbar
- 2x RCB, Fyp A- FI mit 6 mA Sensor, 2x MCB
- Backend Anbindung OCPP 1.5 an ein frei wählbares Backend-System (z.B. EBG compleo, Ladenetz)



z.B. Advanced WM

Auszug der technischen Komponenten:

- 2 x 11 oder 2 x 22 kW, 3-phasig
- Zwei Mode 3-Ladepunkte
- Typ 2-Steckdosen mit Schiebedeckel
Optional sind angeschlagene Kabel möglich
- Authentifizierung über RFID
- Embedded-Linux Steuerung, GPRS Modem
- Stromzählung (MID) je Ladepunkt von außen sichtbar
- 2x RCB, Fyp A- FI mit 6 mA Sensor, 2x MCB
- Backend Anbindung OCPP 1.5 an ein frei wählbares Backend-System (z.B. EBG compleo, Ladenetz)



IHRE ANSPRECHPARTNER

WO MUSS BEANTRAGT WERDEN?

Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW
Postfach 10 25 45
44025 Dortmund

Einen Link zu den Antragsformularen finden Sie hinter dem entsprechenden Antragsgegenstand. Der Antrag soll in elektronischer Form bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden. Ebenso sollen die im Antragsformular genannten Unterlagen direkt mit dem Antragsformular hochgeladen werden. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung über die erfolgreiche Unterlagenübermittlung mit einer Registriernummer. Bei jeglichem Schriftverkehr ist die Registriernummer, bestenfalls in der Betreffzeile der Email an **progres.emob@bra.nrw.de**, anzugeben!

Die Anträge sind zu finden unter: (unterteilt in natürliche Personen, juristische Personen und Kommunen)
https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/p/progres_nrw_emissionsarme_mobilitaet/index.php

Je Vorhaben ist ein Antragsformular zu verwenden.

IHRE ANSPRECHPARTNER IM VERTRIEB

Alle unsere Produkte und Dokumente zur aktuellen Förderung finden Sie unter www.ebg-compleo.de Wir unterstützen Sie gerne, sprechen Sie uns einfach an:

CAROLINE HAGBY

Leitung Vertrieb

Geschäftsleitung

Tel.: +49 2306 923 720

Mail: chagby@ebg-compleo.de

HANNO BUSCHMANN

Tel.: +49 2306 923 743

Mail: buschmann@ebg-compleo.de

MEIKE LEUFKE

Tel.: +49 2306 923 744

Mail: mleufke@ebg-compleo.de

BÄRBEL COERS

Tel.: +49 2306 923 745

Mail: coers@ebg-compleo.de

CHRISTIAN SCHWIHEL

Tel.: +49 2306 923 775

Mail: schwihel@ebg-compleo.de

VANESSA HARTMANN

Tel.: +49 2306 923 756

Mail: hartmann@ebg-compleo.de

ROBERT WILK

Tel.: +49 2306 923 782

Mail: wilk@ebg-compleo.de

EBG compleo

EBG compleo GmbH

An der Wethmarheide 17
44536 Lünen
Deutschland

T: +49 2306 923 70

F: +49 2306 923 790

info@ebg-compleo.de

www.ebg-compleo.de

